



## Antrag auf eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Az. 625.414

Eingangsstempel:

Stadt Böblingen  
Baurechts- und Bauverwaltungsamt  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
Marktplatz 15  
71032 Böblingen

Ich beantrage eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung gemäß nachfolgender Angaben

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Grund der Antragstellung (z.B. Verkauf, Wertermittlung, Erbauseinandersetzung)

Wertermittlungsstichtag \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer	Gemarkung/Flur	Flurstück(e)

- Antragsteller ist eine mit der Wertermittlung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten befassten Behörde
- Antragsteller ist mit der Wertermittlung beauftragter öfftl. bestellter und vereidigter oder nach DIN EN ISO/IEC 17024 (vormals DIN EN 45013) zertifizierter Sachverständiger
- Antragsteller ist \_\_\_\_\_ und hat ein berechtigtes Interesse als
- Eigentümer  Erbe (Nachweis mit Erbschein)
- Verkäufer (Nachweis mit  Kaufinteressent (Nachweis mit Eigentümer-Zustimmung)
- Käufer (Nachweis mit Kaufvertrag)  Makler (Nachweis mit Beauftragung)
- \_\_\_\_\_ (mit Nachweis)

**Ich verpflichte mich und habe Folgendes zur Kenntnis genommen**

- die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gem. § 13 Gutachterausschussverordnung sowie die Regelungen der Datenschutzgesetze und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen einzuhalten,
- alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und diese ausschließlich zu dem angegebenen Zweck zu bearbeiten, bekannt zu geben oder zugänglich zu machen,
- in die zu erstellenden Gutachten nur anonymisierte Daten der Vergleichsgrundstücke aufzunehmen (z.B. ohne Flurstücks- und Hausnummer),
- die Daten bis zu ihrer Vernichtung so aufzubewahren, dass Unbefugte keine Kenntnis davon erhalten,
- die zur Verfügung gestellten Daten nach Auswertung (z.B. einem Gutachten) zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu vernichten.
- Die Herstellung eines jeglichen Personenbezugs aufgrund der Ihnen aus der Kaufpreissammlung übermittelten Daten ist untersagt. Ebenso ist die Weitergabe z.B. durch Angabe im Gutachten der personen- bzw. grundstücksidentifizierenden Angaben verboten. Sie (bzw. die anfordernde Stelle) haften für alle Schäden in vollem Umfang, die der Stadt Bad Säckingen durch Verletzung dieser Pflichten durch Sie (bzw. die Stelle) oder durch eine bei Ihnen (bzw. bei der Stelle) beschäftigte Person entstehen.

Des Weiteren verpflichte ich mich zur Zahlung der Gebühren nach der Gutachterausschuss-Gebührensatzung der Stadt Böblingen.

Hinweis: Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden schriftlich erteilt und sind kostenpflichtig. Hierfür wird eine Gebühr von 70 € zzgl. Gebühr für Rechnungsstellung und Porto gemäß der Gebührensatzung des Gutachterausschusses erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

- unbebaute Grundstücke, Nutzung: .....
- bebaute Grundstücke, Art der Bebauung: .....
- Wohnungs- und Teileigentum: .....

Lage (Gemeinde, Stadtteil, Straße):

.....

Grundstücksgröße (m<sup>2</sup>): von ..... bis .....

Baujahr: .....

Bauzustand:.....Wohn-/Nutzfläche:.....

Auswertungszeitraum: .....

**Rechnungsempfänger**

**Ansprechpartner**

Name

Name

Straße/ Nr.

Telefon- Nr.

PLZ/ Ort

Mobil-Nr.

E-Mail

E-Mail